

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller anlässlich der Fachausstellung Hamburg T.R.E.N.D.

1. Fachausstellung

- Geplante Ausstellungsflächen mit Größen ab 6 m², in Abstufungen von jeweils 3 m² erweiterbar

1.1 Kosten

(Alle hier genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.)

Basis-Aussteller-Paket T.R.E.N.D.

- 1.800,00 Euro netto zzgl. MwSt.

Im Preis enthaltene Leistungen:

- 6 m² Ausstellungsfläche
- Messestand T.R.E.N.D. mit weißen Trennwänden, Blendenbeschriftung (Firmenname), Teppich dunkelblau, Spots inkl. Auf- und Abbau
- Basis-Stromanschluss (220 V) inkl. Verbrauch
- Aufnahme in das Ausstellerverzeichnis inkl. Firmenprofil (Tagungsunterlagen (App) und Homepage mit Logo und externer Verlinkung)
- Tagungsgebühr für eine Person
- Besuch der Tagung an beiden Tagen inkl. Abendveranstaltung am 04.02.2020
- Mittagessen und Pausengetränke an beiden Veranstaltungstagen
- Tagungsunterlagen

Bitte beachten Sie, dass weitere Personen (nicht an der Tagung teilnehmendes Standpersonal ausgenommen) separat angemeldet und die volle Tagungsgebühr in Höhe von 695,00 Euro für die Gesamtveranstaltung entrichten müssen.

Optionale Zusatzleistungen:

Auf Wunsch bieten wir Ihnen für Ihren Stand auch gern Mobiliar, Deko-Elemente etc. sowie eine personelle Unterstützung durch eine erfahrene Messehostess.

1.2 Ausstellungsflächen

| Standflächen | Kosten inkl. Basis-Aussteller-Paket T.R.E.N.D. in Euro zzgl. MwSt. |
|---|--|
| 6 qm Ausstellungsfläche (2 m breit x 3 m tief) | 1.800,00 |
| 9 qm Ausstellungsfläche (3 m breit x 3 m tief) | 2.100,00 |
| 12 qm Ausstellungsfläche (4 m breit x 3 m tief) | 2.400,00 |
| 15 qm Ausstellungsfläche (5 m breit x 3 m tief) | 2.700,00 |
| 18 qm Ausstellungsfläche (6 m breit x 3 m tief) | 3.000,00 |
| 21 qm Ausstellungsfläche (7 m breit x 3 m tief) | 3.300,00 |
| 24 qm Ausstellungsfläche (8 m breit x 3 m tief) | 3.600,00 |

| Standarten |
|-------------|
| Reihenstand |
| Eckstand |
| Kopfstand |

Endgültige Festlegung der Ausstellungsflächen

Die Standzuteilung erfolgt in Absprache mit dem Aussteller und dem beauftragten Messebauunternehmen LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH. Wir werden uns hierbei bemühen, Ihre Wünsche zur Lage des Standes zu berücksichtigen. Je früher die Anmeldung erfolgt, desto größer ist die Chance, die gewünschte Fläche zu erhalten.

Standpersonal

Die Kosten für Standpersonal, zusätzlich zu der in der Buchung des Basis-Aussteller-Pakets T.R.E.N.D. enthaltenen Person, betragen jeweils 50,00 € (Verpflegungspauschale für beide Tage) und werden in Rechnung gestellt.

1.3 Firmenprofil im Ausstellerverzeichnis

Um das Leistungsprofil Ihres Unternehmens im Ausstellerverzeichnis möglichst treffend darstellen zu können, benötigen wir genaue Angaben über die Tätigkeitsbereiche Ihres Unternehmens. Das Firmenprofil im Ausstellerverzeichnis ist kostenlos. Der Text ist bis spätestens 10.01.2020 beim Organisationsbüro einzureichen.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere der Name des Ansprechpartners sowie die Namen der teilnehmenden Personen und dem Standpersonal, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen, insbesondere Art. 6 und 7 DS-GVO, verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden nicht zu anderen Zwecken verarbeitet. Sie sind für die Einwilligung der betroffenen Personen für die Verarbeitung ihrer Daten zur Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses verantwortlich.

Sollte ein Vertrag nicht zustande kommen und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten umgehend gelöscht. Die betroffenen Personen haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Möchte die betroffene Person ihr Recht geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.hamburgtrend.info/datenschutz

3. Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller

3.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich über das Online-Formular**, das vollständig ausgefüllt und spätestens bis zum 10.01.2020 beim Organisationsbüro eingehend eingereicht werden muss. Für nach diesem Zeitpunkt eingehende Anmeldungen übernimmt das Organisationsbüro keine Gewähr für eine Ausstellungsbeteiligung und behält sich im Einzelfall eine Beaufschlagung aller Preise gemäß Punkt 1., 1.1–1.3 und optionaler Zusatzleistungen in Höhe von bis zu 30 % vor.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller sämtliche im Folgenden genannten Vertragsbedingungen an. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht berücksichtigt. Der Anmelder hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Ausstellung beschäftigten Personen und seine Erfüllungsgehilfen die Bedingungen und Richtlinien einhalten. Gemeinschaftsstände unter Beteiligung mehrerer Firmen sind nicht möglich. Eine Aufnahme von Unterausstellern ist nur nach vorheriger Absprache und mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

3.2 Kosten

Der Teilnahmepreis errechnet sich aus den unter Punkt 1, 1.1–1.3 der Vertragsunterlagen aufgeführten und in Anspruch genommenen Leistungen zzgl. der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuer. Aussteller, deren Firmensitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, können bei einem deutschen Finanzamt Antrag auf Rückvergütung der Mehrwertsteuer stellen.

3.3 Zahlungsfristen und -bedingungen

Die Rechnungsstellung für das Basis-Aussteller-Paket T.R.E.N.D. sowie für die optional in Anspruch genommene Zusatzleistung „Messehostess/en“ erfolgt unmittelbar nach der Anmeldung. Die Rechnung ist sofort rein netto zahlbar.

Die Beauftragung und Rechnungsstellung weiterer optionaler Zusatzleistungen erfolgen direkt bei der/durch die Firma LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH.

3.4 Rücktritt und Nichtteilnahme

Bei Vertragsrücktritt vor dem 15.01.2020 wird eine Bearbeitungsgebühr von 300,00 € erhoben. Nach dem 15.01.2020 ist die komplette Gebühr für die Ausstellungsfläche zu entrichten. Stände, die nicht bis spätestens eine Stunde vor Beginn der Ausstellung erkennbar bezogen sind, werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Ausstellung anderweitig vergeben. Der Aussteller schuldet dennoch den vollen Beteiligungspreis als Ersatz des dem Organisationsbüro entstandenen Schadens. Findet sich infolge der Kürze der Zeit kein Interessent, so wird darüber hinaus die Gestaltung der Standfläche auf Kosten des Ausstellers vorgenommen.

3.5 Bestätigung und Standzuteilung

Die Anmeldungen werden nach Eingang im Organisationsbüro schriftlich bestätigt. Die Standzuteilung erfolgt in Absprache mit dem Aussteller durch die LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH, der es vorbehalten bleibt, Stände aus organisatorischen Gründen zu verlegen. Sollte die zugeteilte Fläche am Aufbau- und Abbautag aus unvorhersehbaren Gründen nicht verfügbar sein, so hat der Aussteller Anspruch auf eine Ersatzfläche – soweit dies möglich ist. Alternativ hat der Aussteller die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht jedoch nicht.

3.6 Aufbau- und Abbau der Ausstellungsstände

Der Aufbau und Abbau eventueller Ausstellungsstände erfolgt durch den Aussteller bzw. durch vom Aussteller beauftragte Personen und muss unter Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen erfolgen. Licht- und Anschlusskästen müssen frei zugänglich bleiben. Ausstellungsgegenstände dürfen ein Gewicht von 350 kg/m² sowie eine Höhe von 2,50 m nicht überschreiten.

Anschlussmöglichkeiten für fließendes Wasser oder Kühlgeräte sind nicht vorhanden, eigene Verteilersteckdosen dürfen nicht verwendet werden.

Der **Aufbau** der Stände durch den Messebauer erfolgt am 03.02.2020 **zwischen 8.00 Uhr und 15.30 Uhr**. Ab **16.00 Uhr** am 03.02.2020 stehen die vorbereiteten Stände den Ausstellern zur Verfügung. Die Standabnahme erfolgt in direkter Absprache mit dem Organisationsbüro.

Der Aufbau muss am 03.02.2020 **bis spätestens 21.00 Uhr** beendet und der Stand von Verpackungsmaterial geräumt sein.

Der **Abbau** kann am 05.02.2020 **ab 16.00 Uhr** erfolgen und muss **bis spätestens 24.00 Uhr** abgeschlossen sein. Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu hinterlassen. Klebebänder u. Ä. sind zu entfernen. Der Abfall ist vom Aussteller zu entsorgen. Etwaige Reinigungs- und Abfallentsorgungskosten werden dem Aussteller separat in Rechnung

gestellt.

Der Parkraum vor der Handelskammer ist begrenzt. Fahrzeuge sind daher nach dem Be- bzw. Entladen sofort aus der Ladezone zu entfernen.

Eine Zwischenlagermöglichkeit von Material (zum Beispiel Leergut) für die Dauer der Tagung besteht nicht, ab einer Standgröße von 12 m² können Aussteller als Ausstattungsoption jedoch eine verschließbare Kabine buchen.

3.7 Messe-Service

Die Beratung und Betreuung der Aussteller erfolgen ausschließlich durch die LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH. Das Hinzuziehen weiterer Messedienstleister ist mit dem Organisationsbüro bzw. der LÜCO Internationaler Messebau Nord GmbH abzustimmen. Für besondere Messedienstleistungen, darunter zum Beispiel der Bereich Video-Installationen, können ggf. weitere spezialisierte Dienstleister hinzugezogen werden.

3.8 Catering-Service

Die Bewirtung der Besucher erfolgt ausschließlich durch die vom Organisationsbüro beauftragte Firma.

3.9 Versicherung/Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden, die beim Aufbau und Abbau des Ausstellungsstandes und durch die Nutzung während der Ausstellung an Einrichtungen der Handelskammer Hamburg sowie des Messebauers verursacht werden. Der Veranstalter übernimmt für Eigentum und Besitz des Ausstellers keinerlei Obhutspflicht und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

3.10 Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistungen:

- Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen gemäß Punkt 1
- Aufnahme in das Ausstellerverzeichnis inkl. Firmenprofil (Tagungsunterlagen und Homepage)
- Besuch der gesamten Tagung für eine Person inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke an beiden Veranstaltungstagen sowie Abendveranstaltung am 04.02.2020
-

3.11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3.12 Abschließende Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Aussteller hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Organisationsbüro T.R.E.N.D.
Havas Hamburg GmbH

Hamburg, den 02. August 2019